



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 17. November 2025 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Pilotprojekt KITApus soll in Obwalden weitergeführt werden

Das Pilotprojekt KITApus ermöglicht seit 2023 die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in reguläre Kindertagesstätten im Kanton Obwalden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen einen klaren Bedarf, der das heutige Angebot übersteigt; Anfang 2025 standen 14 Kinder auf der Warteliste. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Unterstützungsbedarf sorgfältig abgeklärt werden muss und das aktuelle System bei sehr hohem Betreuungsaufwand an seine Grenzen stösst. Die Gemeinden tragen derzeit einen Teil der Betreuungskosten sowie die meisten Zusatzkosten. Ein gemeinsamer Prüfprozess der beteiligten Fachstellen bestätigt die Wirksamkeit des Angebots und die Notwendigkeit einer Weiterführung. Ab 2026 sollen die Kapazitäten auf acht Kinder erweitert und der Betreuungsbedarf mittels Teilhabepan genauer definiert werden. Der bisherige Finanzierungsschlüssel bleibt bis zur gesetzlichen Verankerung bestehen, individuelle Sonderkosten werden künftig auf Sachkosten beschränkt, und die Abklärungsressourcen der heilpädagogischen Früherziehung werden ausgebaut. Angesichts des ausgewiesenen Bedarfs und der positiven Erfahrungen spricht sich der Einwohnergemeinderat für die Fortführung des Projekts KITApus in den Jahren 2026 bis 2030 aus.

Neue Leistungsvereinbarung mit dem Kino Engelberg abgeschlossen

Die Einwohnergemeinde Engelberg schliesst mit dem Kino Engelberg eine neue Leistungsvereinbarung ab, um das kulturelle Angebot im Dorf gezielt zu fördern und langfristig sicherzustellen. Das Kino wird ganzjährig betrieben und bietet ein vielfältiges Programm mit rund 45 bis 50 Vorführungen pro Monat sowie 8 bis 12 unterschiedlichen Filmen, die verschiedene Alters- und Interessengruppen, insbesondere Familien, ansprechen. Neben dem regulären Kinobetrieb soll weiterhin Raum für kulturelle Veranstaltungen wie Kleinkunst, Lesungen, Kinderanlässe oder Theater bestehen. Zudem stellt das Kino seine Räumlichkeiten jährlich für zwei bis drei Anlässe des Kulturvereins zur Verfügung.

Mit der neuen Vereinbarung wird die finanzielle Unterstützung der Gemeinde verbindlich geregelt. Das Kino erhält einen jährlichen Sockelbeitrag von 20'000 Franken sowie einen variablen Beitrag von 5 Franken pro Eintritt eines einheimischen Besuchers. Bleibt diese Summe unter 10'000 Franken, gleicht die Gemeinde die Differenz am Jahresende aus. Die neue Abrechnungsmodalität wird während eines Jahres getestet. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung. Im Oktober 2026 sollen Gespräche über eine mögliche Weiterführung aufgenommen werden.

Das Kino verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung mit Angaben zu Vorführungen, Besucherzahlen und Budget. Beide Vertragsparteien sichern sich einen regelmässigen Informationsaustausch zu und verpflichten sich, Änderungen oder Probleme einvernehmlich zu lösen. Die Gemeinde genehmigt die Vereinbarung, beauftragt Talamann und Geschäftsführer mit der Unterzeichnung und ersucht das Kino, den Sockelbeitrag jeweils im Januar und die variablen Beiträge quartalsweise in Rechnung zu stellen.

Auch die Stiftung Lebensraum Gebirge erhält eine neue Leistungsvereinbarung

Die Stiftung Lebensraum Gebirge trägt seit vielen Jahren wesentlich zur kulturellen Vielfalt im Engelbergertal bei. Mit ihren Veranstaltungen, Konzerten, Bildungsangeboten und Ausstellungen schafft sie im Herrenhaus und der Kapelle Grafenort einen bedeutenden Begegnungs- und Bildungsort, der Einheimische, Gäste, Zweitwohnungsbesitzende und weitere Interessierte anspricht. Die Stiftung legt hohen Wert auf Qualität, verpflichtet qualifizierte Referierende und Kunstschaffende und sorgt dafür, dass Grafenort ein Ort persönlicher, kultureller und wissenschaftlicher Auseinandersetzung bleibt. Jährlich organisiert sie in der Regel rund zehn Bildungsreferate und drei musikalische Veranstaltungen und bewirbt das Programm breit über Print- und Online-medien sowie ein gedrucktes Jahresprogramm.

Um dieses kulturelle Angebot zu sichern und die langfristige Planung zu ermöglichen, schliesst die Einwohnergemeinde Engelberg mit der Stiftung eine dreijährige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2028 ab. Dafür erhält die Stiftung jährlich 7'000 Franken, insgesamt 21'000 Franken, und verzichtet während der Vertragsdauer auf zusätzliche Unterstützungsgesuche. Die Vereinbarung definiert zudem Berichtspflichten, wonach die Stiftung der Gemeinde jährlich einen Rechenschaftsbericht mit Angaben zu Teilnehmenden, Budget und Ausblick vorlegt. Beide Parteien verpflichten sich zu einem regelmässigen Informationsaustausch und zur einvernehmlichen Klärung allfälliger Anpassungen. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt frühere Abmachungen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Nachtrag zum Personalreglement sowie Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. November 2025 die Nachträge vom 18. August 2025 zum Personalreglement vom 22. August 2012 sowie seinen Ausführungsbestimmungen vom 4. Juni 2014 genehmigt. Die Nachträge treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeindekanzlei

Information zum Winterdienst

In den Wintermonaten wird durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Engelberg und die beauftragten Unternehmen der Winterdienst vorrangig auf den öffentlichen Strassen durchgeführt, um die Fahrbahnen, Trottoirs und Fusswege möglichst sicher zu halten. Bitte beachten Sie, dass auch nach der Räumung der Strassen Glätte und Rutschgefahr bestehen können.

Auch bei regelmässiger Schneeräumung kann es aufgrund von Nässe, Schneematsch oder Gefahr von Eisbildung weiterhin zu rutschigen und gefährlichen Strassenbedingungen kommen. Besonders bei tiefen Temperaturen, während der Nacht oder in den frühen Morgenstunden kann sich Eis bilden.

- Verkehr: Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und fahren Sie vorausschauend. Beachten Sie besonders die schattigen Stellen auf Strassen, da hier schneller Glätte entstehen kann.
- Fussgänger: Tragen Sie festes, rutschfestes Schuhwerk und gehen Sie vorsichtig, besonders auf ungeräumten Wegen oder bei plötzlicher Eisbildung.
- Halten Sie sich an die Verkehrsregeln und tragen Sie dazu bei, dass alle sicher und unfallfrei ans Ziel kommen. Dies gilt sowohl für Fahrzeugführer als auch für Fussgänger und Radfahrer.

Der Winterdienst der Einwohnergemeinde Engelberg sowie die beauftragten Unternehmen sorgen dafür, dass die Hauptverkehrsstrassen, die EAB-Linien und wichtige Gehwege geräumt und wenn nötig gesplittet oder auch gesalzen werden. Bei extremen Wetterbedingungen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Bitte haben Sie

Verständnis, dass es bei starkem Schneefall oder Eisregen zu vorübergehenden Verzögerungen bei der Räumung kommen kann.



Hinweis zur Schwandstrasse

Die Nutzung durch Skifahrer, Snowboarder oder auch Schlittler ist ausdrücklich nicht gestattet.

Wir danken an dieser Stelle allen privaten Eigentümern, die es der Einwohnergemeinde Engelberg gestatten, den Schnee auf den Wiesen und Plätzen zu deponieren, sowie den Unternehmern für die Unterstützung.

Kommen Sie sicher durch den Winter und geniessen Sie auch diese tolle Zeit in Engelberg!

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

Es ist wieder Gschichtezeit!



Neu mit Andrea Looser!

Sie erzählt Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Bilderbuch-Geschichte zur Winter-Weihnachtszeit.

**Montag, 1. Dezember 2025 um 15.15 Uhr
in der Schul- und Gemeindebibliothek**

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **9. Dezember 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Annette und Matthias Hartung, Wiedstrasse 24, DE-50859 Köln
Bauvorhaben	Balkonverglasung 1. Obergeschoss
Ort	Parzelle 2292, Hostattstrasse 34, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	STWEG Oberbergstrasse 35, c/o Sunnmatt Immobilien AG, Acherrainstrasse 9, Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung Dach und Farbänderung Fassade MFH
Ort	Parzelle 1535, Oberbergstrasse 35, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt.

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Ängelbärger Zeyt 2026

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Wir blicken auf Momente und Ereignisse zurück, die uns mit Freude erfüllten, aber auch auf solche, die uns zu schaffen mach(t)en. Die Medien konfrontieren uns pausenlos mit unerfreulichen Nachrichten, von denen man sich bewusst Auszeiten nehmen muss. Die Ängelbärger Zeyt 2026 lenkt den Blick auf unser Tal. Sie zeigt auch in diesem Jahr auf, dass in unserer kleinen Welt Leichtigkeit, Freudvolles und Schönes zu finden sind.

Bald finden Einwohnerinnen und Einwohner das Jahrbuch in ihren Briefkästen – auch in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsgeschenk des Einwohnergemeinderats. Auf die Leserschaft wartet eine Fülle an Beiträgen und Geschichten wie:

- Chronik: Rückblick auf Wetterkapriolen und Geschehnisse des vergangenen Jahres
- Vereine und Institutionen: Jubiläen, Abschiede, Höhepunkte und Herausforderungen
- Fotoreportage Schwimmbad Sonnenberg: Abschied und Neuanfang
- Lena Häcki-Gross: Heimat im Herzen, Weltklasse im Visier
- Engelberg vor 100 Jahren: Von Telefon- und anderen Problemen
- Reisebericht: Roadtrip auf der Panamericana
- Trouvaillen: Verschollene Engelberger Urkunden
- Jan Feierabend: Im Dienst des Papstes
- Lieblingsplatz: Sitzbank mit Rundumblick
- Wettbewerb: Nehmen Sie Platz!



Die Ängelbärger Zeyt ist ein schönes und willkommenes Geschenk für Heimweh-Engelberger und alle, die sich mit unserem Tal verbunden fühlen. Das 200 Seiten umfassende Jahrbuch ist für CHF 15.00 bei ausgewählten Verkaufsstellen wie in der Roastery Engelberg oder im Tal Museum Engelberg und bei der Gemeindekanzlei Engelberg erhältlich. Abonniert werden kann die Publikation unter kanzlei@gde-engelberg.ch oder 041 639 52 52.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!



Plan B

Dezember Öffnungszeiten

**Jeden Mittwoch
ab 14.00 bis 17.00 Uhr
ab der 5. Klasse**

**Special's
17.12. Disco**

**Jeden Samstag
ab 19.00 bis 22.00 Uhr
ab 14 Jahren**

**Special's
31.12. Party**

Achtung ⚠

**Das Plan B bleibt zwischen dem 24.12. und
dem 4.1.26 geschlossen
Ausnahme ist die Silvesterparty**

Verschuldete Personen in Obwalden erhalten ein umfassendes Beratungsangebot

Der Regionale Sozialdienst Obwalden hat mit der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Ab 2026 kann die Fachstelle für Schuldenfragen im Auftrag des RSD Obwalden verschuldete Privatpersonen und deren Angehörige sowie Fachpersonen, Behördenmitglieder und Personalverantwortliche zu Schulden und Lösungsoptionen beraten. Die kostenlose und vertrauliche Beratung steht allen in Obwalden wohnhaften Privatpersonen offen.

Schulden und zahlreiche offene Rechnungen führen häufig zu einer persönlichen Abwärtsspirale mit Folgen für das soziale Umfeld, die Familie oder die Arbeitssituation. Hier unterstützt die Fachstelle für Schuldenfragen alle Ratsuchenden aus dem Kanton Obwalden unkompliziert, zuverlässig und diskret.

Die Fachstelle für Schuldenfragen unterstützt Betroffene unter anderem im Umgang mit Schulden, bei der Einnahmen- und Ausgabenplanung, beim Gewinnen eines Überblicks über den Schuldenberg, bei Ratenzahlungsplänen, zu Verhandlungsmöglichkeiten mit Gläubigern sowie zur gerichtlichen und aussergerichtlichen Schuldenbereinigung. Im Auftrag von Betroffenen führt die Fachstelle für Schuldenfragen auch Verhandlungen mit Gläubigern sowie gerichtliche und aussergerichtliche Schuldenbereinigungen durch, erstellt Ratenzahlungspläne und prüft die Vergabe von Konsumkrediten und Leasingverträgen.

Hauptziel des Beratungsangebot der Fachstelle für Schuldenfragen ist die Befähigung von Privatpersonen kompetenter mit ihrer Schuldensituation und den finanziellen Angelegenheiten umzugehen. Zu Beginn der Beratung bei der Fachstelle für Schuldenfrage findet eine Analyse der finanziellen Situation statt. Anschliessend erfolgt die Beratung betreffend Lösungsansätze und das weitere Vorgehen. Im besten Fall gelingt es Betroffenen, anschliessend schuldenfrei zu leben und ihr Budget so einzuteilen, dass keine Neuverschuldung eintritt.

Der Regionale Sozialdienst Obwalden ergänzt dieses Angebot und führt auf Antrag Einkommensverwaltungen durch, wenn die betroffene Person kooperativ und auf Unterstützung angewiesen ist. Ziel der Einkommensverwaltung ist häufig die Verhinderung einer weiteren Verschuldung.

Sie erreichen die Fachstelle für Schuldenfragen, Weinmarkt 20, 6004 Luzern, von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 041 211 00 18 oder per Mail an info@schuldenberatung-luzern.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin RSD Obwalden, Dammstrasse 24, 6072 Alpnach Dorf, 041 672 55 00, sibylle.tobler@rsd-obwalden.ch, zur Verfügung.
